zu neuen Dache auf der nöthig. Kirche

30 Stämme Tannenholz	
2½ Ctr Bretter zu Bekleidung des Daches	
150 Ctr Schindeln	
40 Ctr Dreiecks Nägel zu Schalung	= 5 Rz --
180 Ctr Schindelnägel	= 7 Rz 8 -
Zimmerlohn	= 146 - -
Su.	158 Rz 8 gr -

Johann Fritzsch, Bürger u. Schmied.
Löther, Jancke.

p. 7–9 Obige Kirchenrechnung der Gemeinde wurde am 16 Jan. 1755 dem Hf. Conradi u. Kirchvorst. samt Gemeinde vorgelesen u. in Gutheißung gehalten. Gegenbericht, deßhalb auf Grund v. Bestätigung mit Einverstanden Zettel:

Lange will so manchem u. mit Wenig daß zu regieren oder der etwas am Hauß Gebäude der Thürme eingerichtet zu werden bedarf, deßhalb der Glockenstuhl im Hause daß aufgerichtet sind. größter Theil des Holzwerks noch so beschaffen u. gut, daß das Neue so beschaffen wird wiederum hinzugebraucht werden. u. Dieses der Dach hat nicht der geringste u. Rest der Thürme zu bey der besondere starke Last der Mauern an beide Seite aufgelegt werden u. Mauern noch nöthig hat. Bey Bergung nimmehr auch nur der geringste in Glockenstühle fortsetzte, sintemahl der Dach in sich Rund halte wurde nur das Schloß wenn im Mittel Lunarium an dieselbe, od. auf einfache Schwa in die Thürme Stühle geklamm, wo es nicht ausgeräumt werden kann, u. Thürmerstube zu Schaffen u. Stoffe hinein hergebracht ist. Im Ganzen Meine Meinung deßhalb Thürme u. Dach abzutragen u. Einzu Sparot in einfachen Dach zu folge, welches aufbesser Zeit zu wagen.

Bezahlen an Thurm dem Zimmerhof nach Kalk nicht über 60 Rz Kosten. Höchstens noch auch der Thurm auf der Dorfseite zu mit Blech zu beschlagen u. Schallöcher vorzunehmen, daß der Thurm sich weiter erhalten kann. Wird alles Holz u. gnäd. Obrigkeit. der Zeb- u. Gerichtsverwandte. 22 Jan. 1755.

M. Joh. Fr. Conradi P.L.
Christian Dittrich, Richter
Daniel Zillel, Bürgerm.

p. 9 Resol. der Gerichtsherrschaft: bleibt bei Bloßer Reparatur u. Ausbesserung d. Kirchturms u. Kirche u. Beschwerde überlasse
Lauenst. 3 Febr. 1755. Fr. E. Marx, Gerichtsv.

finis

Acta
der Anschaffung einer neuen Glocke bey der Kirche zu Fürstenau betr. Dcao 1792.

p. 2. Bericht. des Hf. M. Fabry
Schulkirche habe seit meinem Jahren drey Glocken gehabt, von welchen aber schon längst die kleinste von dem Thm. zersprungen ist u. unbrauchbar geworden u. der größte auch schon und von dem Dreyen Glocke zerissen, trotzdem muß zu all Gelegenheit zu Last gemacht werden u. zu Beförderung dessen fortwährende Gebrauch ganz untauglich u. Dienstunfähig betrüben. Deßhalb vorland ult. 1791 in

17882 Rtl.	3/5 Rz	ad
	229. 14.	3/5 bare
	1509 --	ad Capital
	50 --	neue ad Capital.
	Rtl	

hinzugestellung der Glocke u. 3 Ctr = 58 Rz in Summe wohlbelobte Jahr vorner Gemeinde ein freywillige Beytrag von 10 Rz zu Last vorgesetzt hat.
Bitte um ausgedehnt. Concession
Schmiedeberg 23 Apr. 1792 M. Christ. Friedr. Fabry P.L.
(an Sup. Gl. L. Zwolle)

p. 1 Sup.-Bericht des Pfarr an Gerichtsdir. Stader
Monsieur, Monsieur Stader, Consulent en Droit très-celebre, et Directeur de la Justice de Lauenstein
Fürstenau d. 30 Apr. 1792 Gottfr. Andreas Zwolle.